



## Leitspruch des Monats

*Glauben heißt nicht, für alles eine Erklärung zu haben, Glauben heißt, zu vertrauen“ ...*

Martin Luther



www.cpv-online.org  
info@cpv-online.org  
CPV, Goethestr. 29  
72474 Winterlingen  
Tel.: 07434.91100

## Inhalt

- 2 kurz & knapp
- 4 Stellenbesetzungen auf Eis gelegt
- 6 Rentenpaket
- 7 Wahl der Schwerbehindertenvertretung
- 8 Aus den Untergliederungen
- 11 Wir gratulieren ...

## Impressum:

Redaktionsleitung:  
Michael Hinrichsen (v. i. S. d. P.)  
Telefon 0171.8514714  
Fotos: DPoIG  
Landesgeschäftsstelle:  
Erzgießereistraße 20b  
80335 München  
Telefon 089.526004  
Telefax 089.529725  
E-Mail: info@dpolg-bayern.de  
Internet: www.dpolg-bayern.de  
ISSN: 0723-2209

# Traumberuf Polizeibeamter Früher ja, und heute?

Seit über 30 Jahren bin ich nun Polizeibeamter bei der Bayerischen Landespolizei. Damals, als junger Mensch, war mein Traumberuf Polizist. Daran bestand für mich überhaupt kein Zweifel. Abwechslungsreiche, interessante Aufgaben, der Umgang mit den Bürgern und vieles mehr waren für mich ausschlaggebende Kriterien für die Berufswahl.

Doch unser Berufsbild in der Öffentlichkeit hat sich über die Jahre hinweg gewandelt. Und es stellt sich die Frage, ob der Polizeiberuf bei der Berufswahl für die Jugendlichen noch attraktiv ist.

In den Medien wird immer häufiger über steigende Gewalt gegen Polizeibeamte berichtet. Stichwort Randalere in Hamburg: Hier wurden viele bayerische Beamte im Einsatz verletzt.

Oder die katastrophalen baulichen Zustände in den deutschen Polizeidienststellen sowie die Ausstattung. Schon mehrmals wurden die ältesten Streifenwagen „gekrönt“.

Dies sind nur zwei Themen, die sicherlich bei Schulabgängern in ihrer Berufswahl eine Rolle spielen.

Hinzu kommen aber auch Informationen, welche die Berufsanfänger in Gesprächen mit Familie, Freunden und Bekannten, die selbst Polizisten sind, erhalten.

Sie erfahren von der Zunahme körperlich und psychisch belastender Dienste, die zur Folge haben, dass Polizeibeamte mit entsprechenden Krankheitsbildern längerfristig ausfallen und sogar ihren Dienst quittie-

ren müssen. Woher kommt das? Die Einsatzbelastung der Kolleginnen und Kollegen ist gestiegen. Die Zeiten, in denen ein Sonntag-Frühdienst mal ruhig war und sich Zeit für Gespräche im Kreise der Dienstgruppe ergaben, sind passé. Alkoholisierter Discothekenbesucher nutzen die fast durchgehenden Öffnungszeiten der einschlägigen Lokalitäten und beschäftigen die im Dienst befindlichen Kollegen bis in die späten Vormittagsstunden. Randalere, Sachbeschädigungen und Körperverletzungen stehen auf der Tagesordnung. Die Folgen der Sperrzeitliberalisierung und der „Zapfsäule Alkohol“ sind spürbar.

Es gibt keine „Ruhephasen“ mehr im Dienst. Die Kolleginnen und Kollegen stehen unter Dauerstress.

Die Steigerung der persönlichen Einsatzbelastung ist von den unterschiedlichsten Faktoren geprägt. Ein entscheidender ist, dass der höchste Personalstand bei der bayerischen Polizei an der Basis immer noch nicht angekommen ist. Schwierig bleibt, die jährlichen Pensionsabgänger zu kompensieren. Wir gewähren Elternzeiten, berücksichtigen diese aber nicht in der Personalzuteilung. Hinzu kommen die Sonderbereiche innerhalb der Polizei, die ebenso mit Personal bedient werden müssen. Unter dem Strich fehlt das Personal an der Basis.

Die Personallücke alleine ist aber nicht Schuld an der erhöhten Belastung für jeden einzelnen Beamten. Denn sind die Einsätze während der Streife abgearbeitet, steht die Computerverfassung der einzelnen Vorfälle bevor. Damit verbringen die Kolleginnen und Kolle-



> Thomas Lintl

gen mittlerweile eine nicht unerhebliche Zeit. Strukturierte Erfassung, Plausibilitäten bis hin zur Asservierung mittels SpaSS – all das muss erledigt werden. Vorbei ist die Zeit, in der ein sichergestellter Gegenstand mal schnell ins Buch eingetragen wird. Und das nur, weil wir ein System haben wollen, das alles für uns kann. Aber kann es dies wirklich?

Notwendige politische Entscheidungen könnten Entlastung bringen. Zum Beispiel eine Vereinfachung der Anordnung einer Blutentnahme bei Gefahr im Verzug oder die Einführung eines gerichtsverwertbaren Alkoholtests auch bei Werten über 1,1 Promille und für alle Straftatenbereiche.

Bei all diesen Dingen, die ich aufgezählt habe, könnte man den Eindruck gewinnen, dass der Beruf des Polizeibeamten nicht mehr mein Traumberuf wäre. Dies ist absolut nicht der Fall. Aber Denkanstöße möchte ich damit schon geben. ■

# Was ist eigentlich „Section Control“?



Der niedersächsische Innenminister Boris Pistorius hat angekündigt, die **Abschnittskontrolle** (auch bekannt unter „Section Control“) als besondere Form der effektiven Strecken-Geschwindigkeitsüberwachung einzuführen.

Als Abschnittskontrolle wird ein Messsystem bezeichnet, bei dem die Geschwindigkeit nicht punktuell an einem bestimmten Ort, sondern vielmehr die Durchschnittsgeschwindigkeit über eine längere Strecke gemessen wird. Das Messverfahren besteht darin, dass ein Fahrzeug, welches in den zu überwachenden Abschnitt einfährt, an einer ersten Messbrücke erfasst wird. Bei der Ausfahrt

dieses Fahrzeugs aus dem zu messenden Bereich wiederholt sich dieser Prozess an einer zweiten Messbrücke.

Aus der Abschnittslänge und der Zeitdifferenz wird sodann mittels Weg-Zeit-Berechnung die Durchschnittsgeschwindigkeit ermittelt. Dabei ergibt sich die jeweilige Abschnittslänge aus der kürzesten Verbindung zwischen Ein- und Ausfahrt, so dass Fahrstreifenwechsel oder vorhandene Kurvenverläufe keinen Einfluss haben. Sofern die Berechnung im Ergebnis eine Geschwindigkeitsüberschreitung aufweist, löst die Anlagensteuerung eine an einer dritten Brücke montierte „Verstoßkamera“ zur Erstellung eines Frontfotos aus.

Dies dient der Beweisführung im sich anschließenden Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Sofern das Ergebnis der berechneten Durchschnittsgeschwindigkeit unter dem angeordneten Geschwindigkeitslimit liegt, werden alle zugehörigen Daten sofort automatisiert gelöscht.

Geschwindigkeit ist nach wie vor der Killer Nummer eins, nahezu jeder dritte Tote im Straßenverkehr ist auf diese Hauptunfallursache zurückzuführen. Die nun in Niedersachsen beabsichtigte Kontrollart der streckenhaften Geschwindigkeitsüberwachung, die insbesondere auch auf Landstraßen unfallreduzierend eingesetzt werden kann, wird deshalb von der **DPoIG** unterstützt.

Das Messsystem sorgt für die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit auf dem

gesamten definierten Streckenabschnitt, wobei diese Strecke durchaus mehrere Kilometer umfassen kann. Auf diese Weise wird die Verkehrssicherheit in Gefahrenbereichen, zum Beispiel auf Unfallhäufungsstrecken, in Tunnelanlagen oder in Baustellenbereichen wirksam erhöht.

Darüber hinaus akzeptieren Verkehrsteilnehmer die Abschnittskontrolle als gerechtere Methode, da jede Fahrzeuggeschwindigkeit streckenbezogen gemessen und nur die durchschnittliche Geschwindigkeitsüberschreitung verfolgt wird. So können kurzzeitige, unbeabsichtigte Überschreitungen im Abschnittsbereich ausgeglichen werden. Nicht zuletzt deswegen wird diese Messmethode auch erfolgreich in den Niederlanden, in Österreich und in der Schweiz eingesetzt. ■

## > DPoIG in eigener Sache

- Ihr seid **umgezogen**?
- Ihr seid bei einer **neuen Dienststelle**?
- Eure **Bankverbindung** hat sich geändert?
- Ihr arbeitet in **Teilzeit**?
- Ihr seid **beurlaubt** (zum Beispiel Elternzeit)?

*Änderung ???*

Denkt bitte daran, uns die neuen Daten mitzuteilen. Nur so können wir Euch über aktuelle Themen informieren und den POLIZEISPIEGEL zusenden.

Außerdem reduziert sich eventuell Euer Beitrag.

Vielen Dank!  
Eure **DPoIG**-Landesgeschäftsstelle

Tel. 089/526004  
E-Mail: info@dpolg-bayern.de  
(oder natürlich über Euren Funktionsträger vor Ort) ■

## Pilotversuch „Soziale Netzwerke“

Beim Forum der **DPoIG** Bayern „Polizei und Soziale Netzwerke“ am 8. Mai 2013 in der Akademie für politische Bildung Tutzing, zeigten Referenten unter anderem auf, wie die Polizeien anderer Bundesländer Soziale Netzwerke (erfolgreich) für ihre Arbeit nutzen.

Landesvorsitzender **Hermann Benker** stellte damals zum Abschluss eines interessanten Tages fest, dass die Veranstaltung gezeigt habe, dass **Bayern offensichtlich verschlafen habe, sich rechtzeitig um die Probleme im Zusammenhang mit „Social Media“ zu kümmern.**

Mehr als ein Jahr später lädt Innenminister Joachim Herrmann nun die Presse zur Vorstellung des Pilotversuchs „Soziale Netzwerke“ ein.



Laut Pressemitteilung des IM sind Soziale Netzwerke im Internet in der Gesellschaft seit Jahren fest verankert und etabliert. Allein in Deutschland nutzen mehr als 27 Millionen Bürgerinnen und Bürger Facebook – Tendenz weiter steigend. Dazu kommen mehrere

Millionen Twitter-Nutzer. Auch für die bayerische Polizei bieten sich vielfältige Chancen, diese Kommunikationsplattformen für die Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

Pünktlich zum Start des Oktoberfests 2014 sollen neue In-

formationsplattformen zur Öffentlichkeitsarbeit erprobt werden. Auch die Münchner Polizei setzt jetzt in einem einjährigen Pilotversuch auf die bayernweit erste offizielle Polizei-Fanpage bei Facebook und den bayernweit ersten offiziellen Polizei-Twitter-Account.

Dadurch erhofft sich die Münchner Polizei gerade bei Großveranstaltungen eine höhere Reichweite der einsatzbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit, besonders auch bei jüngeren Bevölkerungsschichten.

In Facebook nennt man es wohl „Anstupser“ ...

Wieder einmal hatte die **DPoIG** vorausschauend eine Forderung erhoben, die nach langer Zeit umgesetzt wird. Aber lieber spät als gar nicht ... ■

## Reisezeiten bei der bayerischen Polizei

Ein Ärgernis für alle Kolleginnen und Kollegen ist die Regelung, dass Reisezeiten außerhalb der Sollarbeitszeit der bayerischen Polizei nur zu einem Drittel als Arbeitszeit angerechnet werden. In anderen Bundesländern wird die Hälfte als Arbeitszeit angerechnet.

Die **DPoIG** hatte sich deshalb bereits mehrfach an das Innen- und Finanzministerium gewandt.

Nach einem entsprechenden Gespräch mit der **DPoIG** hat Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD) im Landtag eine schriftliche Anfrage eingereicht. Auf die Frage: „Gibt es Überlegungen, dies den anderen Bundesländern anzugleichen?“, antwortet das Innenministerium:



„Derzeit bestehen keine Überlegungen, die Verwaltungsvorschriften in diesem Punkt, weder im Allgemeinen noch

speziell im Polizeibereich, zu ändern. Soweit beim Bund und den Ländern Regelungen zu Reisezeiten getroffen wurden,

sind diese individuell unterschiedlich. Länder mit einer prozentual höheren Anrechnung auf die Arbeitszeit haben in der Regel einen Mindestwert an monatlichen Reisezeiten festgelegt, bis zu dem eine Anrechnung auf die Arbeitszeit unterbleibt.“

Das sieht nicht nach Verständnis für dieses Problem aus!

Bayerische Polizistinnen und Polizisten sollen also auch künftig in ihrer Freizeit zum Beispiel zu beziehungsweise von Besprechungen fahren, also Dienstreisen in ihrer Freizeit absolvieren. Muss das jemand verstehen?

Die **DPoIG** wird sich weiter um dieses Thema kümmern! ■



## Stellenbesetzungen Auf Eis gelegt

Das StMI hat im Rahmen von Arbeitsgruppen 2007 und 2009, unter Beteiligung der Personal- und Berufsvertretungen, ergänzend zur Bestellungsrichtlinie (Stand 2003), Regelungen für Auswahlentscheidungen bei Stellenbesetzungen der 3. und 4. QE erarbeitet. Diese finden, obwohl nur als Übergangslösung gedacht, bis heute Anwendung. Die AGs hatten Auswahlsschritte festgelegt, die damals schon kontrovers diskutiert, letztendlich aber zur Anwendung empfohlen wurden.

Seit gut einem Jahr bringt der Hauptpersonalrat (HPR) Bedenken gegen einzelne Auswahlsschritte dem Ministerium gegenüber vor und hat in den letzten Monaten immer wieder um die Einberufung einer Arbeitsgruppe (AG) gebeten, um Fragen, die in der Stellenbesetzungspraxis entstanden sind, zu besprechen. Außerdem ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die Rechtsprechung in den letzten Jahren starken Einfluss auf Stellen- und Beförderungsverfahren genommen hat. Auch vor diesem Hintergrund gilt es, die 2007 und 2009 festgelegten Auswahlverfahren auf den Prüfstand zu stellen. Zudem hat das StMI „Fortentwicklungen“ im Auswahlverfahren vorgenommen, die nicht Inhalt der AG Empfehlungen sind.

Da der HPR solche, das Verfahren betreffende Grundsatzfragen nicht auf dem Rücken von Kolleginnen und Kollegen austragen wollte, bestand die Hoffnung, Vorlagen zu Stellenbesetzungen zuzustimmen und parallel mit dem StMI Auswahlsschritte zu überprüfen und gegebenenfalls zu revidieren.

Diese Hoffnung erfüllte sich jedoch nicht. In verschiedensten Gesprächen und Diskussionen mit unterschiedlichen Verantwortlichen des StMI wurde zwar immer wieder die AG in Aussicht gestellt, aber nicht einberufen. Diese ministerielle Vorgehensweise hat im Frühjahr 2014 dazu geführt, dass der HPR bestimmten Stellenbesetzungsvorlagen nicht mehr zugestimmt hat.

Ablehnungen von beabsichtigten Stellenbesetzungen sind durch die Personalvertretung, in einem engen Rahmen, den das Bayerische Personalvertretungsgesetz (Art. 75 Abs. 2) vorgibt, möglich. Sie sind vom HPR fristgerecht (innerhalb von drei Wochen inklusive Einbindung der örtlichen Personalvertretung) zu entscheiden und entsprechend begründet an die Dienststelle zurückzugeben. Der HPR hat in jedem Einzelfall seine Argumente zur Ablehnung gegenüber dem StMI ausführlich schriftlich dargelegt.

Welche Bedenken hat der HPR? Bei der Besetzung von Führungspositionen ergeben sich in der Konkurrenz von Bewerbern, die aus Sachbearbeiterbeziehungsweise Führungsfunktionen kommen, Probleme bei der Auswahl desjenigen, mit dem die Führungsposition künftig besetzt werden soll. Die Probleme ergeben sich, wenn im ersten Prüfschritt (Gesamtwert der aktuellen Beurteilung) Bewerber gleich sind und in der sogenannten „inneren Ausschöpfung“ (doppelt gewichtete Einzelmerkmale einer Beurteilung) eine Entscheidung gesucht werden muss. Entsprechend dem AG-Bericht werden hier Einzelmerkmale zur Prüfung heran-

gezogen, die auf die zu besetzende Führungsposition ausgerichtet sind.

Jetzt stellt sich die Frage für viele, ob ein beim Sachbearbeiter bewertetes Führungspotenzial die tatsächlich gezeigte Führungsleistung einer Führungskraft ausgleichen kann? Ja, sagt der BayVGH, das kann/muss möglich sein. Nicht jede gezeigte Führungsleistung muss automatisch besser sein, als das bei einem Sachbearbeiter vermutete und vom Beurteiler bewertete (Führungs-) Potenzial, so die Richter. Die Frage ist also unstrittig.

Konkurrieren Sachbearbeiter (21 Einzelmerkmale) mit Führungskräften (24 Einzelmerkmale) um eine ausgeschriebene Führungsfunktion, ist der unmittelbare Vergleich der Einzelmerkmale in der „inneren Ausschöpfung“ nicht möglich, da beim Sachbearbeiter die Einzelmerkmale „Anleitung und Aufsicht“ sowie „Motivation und Förderung“ nicht beurteilt werden. In solchen Fällen, so der AG-Bericht, wird beim Sachbearbeiter auf das Einzelmerkmal „Führungspotenzial“ zurückgegriffen. Faktisch wird der Beurteilungswert des „Führungspotenzials“ zweifach, anstelle „Anleitung“ und „Motivation“, in die Vergleichstabelle eingesetzt.

Der HPR hat dort seine Bedenken, wo durch die zweifache Nutzung des Einzelmerkmals „Führungspotenzial“ eine „Überpunktung“ von Einzelmerkmalen zustande kommt, die bei Einhaltung der Richtli-

nien zur Schlüssigkeit einer Beurteilung (Übereinstimmung der doppelt gewichteten Einzelmerkmale mit dem Gesamtprädikat einer Beurteilung) überhaupt nicht möglich wären.

Um eine „schlüssige“ Beurteilung zu erhalten, kann ein Beurteiler bei einem Gesamtwert von 14 Punkten in der „inneren Ausschöpfung“ maximal 2 x 15 und 3 x 14 Punkte verteilen.

Nachdem das „Führungspotenzial“ außerhalb der doppelt gewichteten Einzelmerkmale liegt, gelten auch keine Vorgaben aus der Beurteilungsrichtlinie, die für doppelt gewichtete Einzelmerkmale einzuhalten sind. Clevere Beurteiler können hier in der Beurteilungserstellung Spitzenwerte vergeben, ohne gegen Vorgaben der Beurteilungserstellung zu verstoßen, die im Falle der Stellenbewerbung dem Sachbearbeiter klare Vorteile gegenüber Führungskräften verschaffen können.

Bei Bewerbern aus einem Verband kann diese Praxis sogar dazu führen, dass die Leistungsreihung eines Verbandes konterkariert wird. Bei der Erstellung von Beurteilungen der 3. QE werden 12er-Hauptkommissare im Verband der Leistung nach gereiht. In der „Verzahnung“ dieser Beurteilten wird keine Rücksicht darauf genommen, ob jemand eine Führungs- oder Sachbearbeiterfunktion ausübt. Folglich interessiert bei dieser Reihung auch nicht, ob 21 oder 24 Einzelmerkmale zu beurteilen sind. ■

### > Hinweis für unsere Personalräte

Das Bayerische Personalvertretungsgesetz (BayPVG) hat sich durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl Seite 286) geändert.

Bitte ab sofort nur noch die aktuelle Fassung verwenden. ■







Über die Reihung wird die Quote gelegt und somit der Gesamtwert der Beurteilung ermittelt. In der Folge erhält der Ersteller der Beurteilung noch Vorgaben zur Bewertungen der „inneren Ausschöpfung“ und unter Umständen auch noch für die dreistellige Gesamtpunktzahl der Beurteilung. Die Bewertung des „Führungspotenzials“ ist nirgends reglementiert.

Neben dieser Problemstellung gibt es noch unterschiedliche Auffassungen bei Altersgrenzen zur Stellenbesetzung und im Rahmen der Bewertung von

#### Doppelt gewichtete Einzelmerkmale in der Beurteilung von Führungskräften

- 2.1.2.1 Eigeninitiative, Selbstständigkeit
- 2.1.2.5 Teamverhalten
- 2.1.3.2 Anleitung und Aufsicht
- 2.1.3.3 Motivation und Förderung der Mitarbeiter
- 2.2.1.4 Entschlusskraft, Entscheidungsfreude, Verantwortungsbereitschaft

#### Doppelt gewichtete Einzelmerkmale in der Beurteilung von Sachbearbeitern

- 2.1.1.2 Arbeitsgüte
- 2.1.2.1 Eigeninitiative, Selbstständigkeit
- 2.1.2.5 Teamverhalten
- 2.2.1.2 geistige Beweglichkeit
- 2.2.2.1 Fachkenntnisse

Beurteilungen aus unterschiedlichen Ämtern.

Obwohl seit April jedes Ablehnungsschreiben zu Stellenbe-

setzungsvorlagen begründet und in verschiedenen Gesprächen im StMI die Sichtweise des HPR erläutert wurde, wurde die ganze Problematik Ende Juli mit dem Leiter des Personalsachgebietes des StMI im Gremium erörtert. Daraufhin sagte er die Einberufung der AG zu.

Die erste Sitzung fand dann Ende August statt. Hier wurden noch einmal die Themenfelder, mit denen sich die AG zu beschäftigen hat, abgesteckt. Die 2. AG-Sitzung ist für Mitte Oktober terminiert. ■

## DPoIG Bundespolizeigewerkschaft fordert zweisprachige Signaltexte auf Streifen-Kfz

Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft hat eine Initiative zu effizienteren Kontrollen auf Schnellstraßen im Grenzgebiet, aber auch zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit gestartet.

Bei Kontrollen hat sich gezeigt, dass die technischen Anhaltensignale von Streifenfahrzeugen von ausländischen Verkehrsteilnehmern oft missverstanden oder aus Unverständnis ignoriert werden.

Die bisher zur Verfügung stehende LED-Technologie als Anhalttemittel, wie das RTK-Signal in ausschließlich deutscher Sprachausgabe, der Anhalttestab oder gar die Sprachdurchsage über Außenlautsprecher sind gerade im schnellen Straßenverkehr in der Praxis oftmals unbrauchbar.

Nicht deutschsprachige Autofahrer, die mittels des Signals „BITTE FOLGEN“ zum Hinterherfahren aufgefordert wurden, haben bereits in einigen Fällen unvermittelt auf der Autobahn angehalten oder aber

das Signal völlig ignoriert und sind an der Ausfahrt nicht dem Streifenfahrzeug gefolgt, sondern haben die Fahrt fortgesetzt, was dann Anlass zu gefährlichen Verfolgungsfahrten war.

Darüber hinaus verursachen Anhaltetellen, die sich wegen des starken Fahrtwindes bei hohen Geschwindigkeiten schnell selbstständig machen, zusätzliche Gefährdungen im Straßenverkehr.

Bei der Autobahnpolizei in NRW hat man dieses Manko schon lange erkannt und die in den RTK hinterlegte Softwaremöglichkeit einer zweisprachigen Signalausgabe entsprechend aktiviert.

So ist es den Kollegen in NRW möglich, zweisprachige Signalausgaben wie GEFÄHR – DANGER, UNFALL – ACCIDENT oder auch BITTE FOLGEN – FOLLOW ME jeweils im Wechsel über das RTK anzuzeigen zu lassen.

Auch das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) hat die neuen

Dienstfahrzeuge bereits mit zweisprachigen Signaltexten ausgestattet und fordert ausländische Lkw-Fahrer mittels „Mautkontrolle – Follow Me“-Anzeige zum Hinterherfahren auf.

Niemand von uns würde auf den internationalen Flughäfen auf die Idee kommen, einen nicht der deutschen Sprache mächtigen Reisenden auf Deutsch und nicht in Englisch anzusprechen.

Auch auf den Schnellstraßen im Grenzgebiet liegt es in der Natur, dass die Polizei oft ausländische Fahrzeugführer

anhalten müssen, die oftmals der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Daher sollte gerade im Bereich der technischen Ausstattung von Polizeifahrzeugen dieser Logik und dem Beispiel anderer Behörden gefolgt werden.

Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft ist davon überzeugt, dass eine mehrsprachige Anzeige wie zum Beispiel „Follow me“ sowohl zu einer effizienteren Kontrolle, als auch zu einer Gefährdungsreduzierung für die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen, aber auch der übrigen Verkehrsteilnehmer führen würde. ■

#### > Beförderungen zu A 9/Z

Die DPoIG hat sich bei Innenminister Herrmann erfolgreich dafür eingesetzt, dass die zum 1. September 2014 ausstehenden Beförderungen nach A 9Z am 12. September 2014 rückwirkend freigegeben wurden.

Über die Modalitäten der Beförderungen nach A 9Z ab dem Beförderungstermin Oktober 2014 wird das Innenministerium gesondert entscheiden. ■



### Das neue Rentenpaket – Auswirkungen auf die VBL-Renten

Am 1. Juli 2014 ist das „Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung“ in Kraft getreten. Damit wurden die „abschlagsfreie Rente mit 63“ und die „Mütterrente“ eingeführt. Neu sind auch Verbesserungen bei der Berechnung der Erwerbsminderungsrente.

#### Wie wirken sich diese Gesetzesänderungen auf die VBL-Rente aus?

##### ■ Abschlagsfreie Rente mit 63

Seit dem 1. Juli können besonders langjährig Versicherte bereits ab Vollendung des 63. Lebensjahres eine abschlagsfreie Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen.

Der Rentenbeginn in der VBL knüpft an den Beginn der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung an. Wer also eine Altersrente für besonders langjährig Versicherte aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhält, kann auch eine Betriebsrente wegen Alters aus der VBL in Anspruch nehmen.

Abschläge wegen vorzeitiger Inanspruchnahme werden bei der Betriebsrente aus der VBL wie in der gesetzlichen Rentenversicherung berechnet. Werden bei der gesetzlichen Rente keine Abschläge berechnet, wird auch die Betriebsrente wegen Alters aus der VBL abschlagsfrei geleistet.

**Wichtig:** Für die Geburtsjahrgänge nach 1952 wird die Altersgrenze für die Altersrente für besonders langjährig Versicherte wieder stufenweise – zwei Monate je Geburtsjahrgang – auf das 65. Lebensjahr angehoben. Geburtsjahrgänge ab 1964 können erst wieder nach Vollendung des 65. Lebensjahres eine abschlagsfreie Altersrente für langjährig Versicherte beziehen. Diese Anhebung der Altersgrenzen gilt auch für die Betriebsrente aus der VBL.

##### ■ Mütterrente

Durch das neue Gesetz werden Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung durch die sogenannte „Mütterrente“ besser bewertet. Mütter oder Väter bekom-

men ein Jahr mit zusätzlichen Erziehungszeiten angerechnet. Voraussetzung für die verbesserte Bewertung ist, dass die Kindererziehungszeiten für ein vor 1992 geborenes Kind zurückgelegt worden sind.

Die Gesetzesänderung sieht die verbesserte Bewertung dieser Kindererziehungszeiten ausschließlich für die gesetzliche Rentenversicherung vor. In der betrieblichen Altersversorgung wirkt sich die Mütterrente somit **nicht** aus. Mit anderen Worten: Die VBL-Rente erhöht sich dadurch nicht.

##### ■ Änderungen bei der Berechnung der Erwerbsminderungsrente

Auch bei Erwerbsminderungsrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung gab es durch die Gesetzesänderung Verbesserungen. Bei der Berechnung wird die sogenannte Zurechnungszeit um zwei Jahre verlängert. Damit wird ein Erwerbsgeminderter nun so gestellt, als hätte er bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres gearbeitet. Zudem sollen die letzten vier Jahre vor Ein-

tritt der Erwerbsminderung zukünftig für die Bewertung der Zurechnungszeit nicht berücksichtigt werden, wenn dies für den Versicherten günstiger ist.

Die Gesetzesänderung sieht die verbesserte Berechnung der Erwerbsminderungsrenten ausschließlich für die gesetzliche Rentenversicherung vor. Die Änderung hat somit **keine** Auswirkung auf die VBL-Betriebsrente.

Die Erwerbsminderungsrenten bei der VBL werden nach den Vorschriften im Tarifvertrag Altersversorgung und den entsprechenden Regelungen in der VBL-Satzung berechnet. Im Fall der Erwerbsminderung erhält ein Pflichtversicherter zusätzliche Versorgungspunkte als soziale Komponente. Er soll damit so gestellt werden, als hätte er bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres gearbeitet. Eine Anhebung auf das 62. Lebensjahr wie in der gesetzlichen Rentenversicherung setzt voraus, dass sich die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes hierauf verständigen. Eine entsprechende Änderung des Tarifvertrags ist derzeit nicht geplant. ■

# Wahl der Schwerbehindertenvertretung 2014

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ab dem 1. Oktober 2014 werden in unseren Dienststellen die Schwerbehindertenvertretungen gewählt. Dieser Verantwortung wollen wir uns stellen.

Aus Sicht der **DPoIG** ist es wichtig, aktive und engagierte Schwerbehindertenvertretungen mit einem starken Mandat auszustatten. Zwar nehmen auch Personalräte die Interessen der schwerbehinderten Beschäftigten in der Dienststelle wahr und vertreten diese gegenüber dem Dienstherrn/Arbeitgeber, aber nur die Schwerbehindertenvertretung kann sich ausschließlich den spezifischen Interessen der schwer-

behinderten Beschäftigten widmen. Die Schwerbehindertenvertretung achtet gezielt darauf, dass die zugunsten schwerbehinderter Menschen geltenden Rechtsvorschriften durchgeführt werden und der Arbeitgeber die ihm nach dem Sozialgesetzbuch IX obliegenden Verpflichtungen erfüllt. Sie beantragt bei den zuständigen Stellen (auch präventive) Maßnahmen, die den schwerbehinderten Menschen dienen, sie nimmt Anregungen und Beschwerden von schwerbehinderten Menschen entgegen und wirkt auf die Erledigung beim Dienstherrn/Arbeitgeber hin. Dies macht die Arbeit der

Schwerbehindertenvertretung zu einer unverzichtbaren Ergänzung der Tätigkeit des Personalrats.

Vor allem die Schwerbehindertenvertretungen bei der bayerischen Polizei wurden im Zuge der Polizeireform 2006 personell drastisch geschwächt. Dies gilt es durch engagierte, kompetente Interessensvertreter auszugleichen. Interesse an dieser Herausforderung? Dann solltest Du mit Deinem zuständigen **DPoIG**-Kreis- oder -Bezirksvorsitzenden sprechen.

Die besonderen Erschwernisse des Polizeiberufes fordern im-



mer mehr ihren Tribut an Körper, Geist und Seele – und das nicht immer nur bei den lebensälteren Kolleginnen und Kollegen. Es liegt daher im ureigenen Interesse der wahlberechtigten schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten, „ihre“ Schwerbehindertenvertretung **mit ihrer Stimme** zu unterstützen und ihr auf diese Weise ein **starkes Mandat** für die Verhandlungen mit dem Dienstherrn/Arbeitgeber und die Zusammenarbeit mit Personalrat auf den Weg zu geben.

**Wir werden für EUCH da sein – macht von Eurem Wahlrecht Gebrauch!**

## > Warum brauchen Menschen mit Behinderung eine starke Vertretung?

- > Nur die Schwerbehindertenvertretung kann sich ausschließlich den spezifischen Interessen der schwerbehinderten Beschäftigten widmen.
  - > Menschen mit Behinderung brauchen für ihre individuellen, behindertenbedingten Probleme eine an ihrer Persönlichkeit orientierte Unterstützung, die von Verständnis und dem Willen zu helfen getragen wird.
  - > Unsicherheit, Vorurteile und Befürchtungen in den Köpfen der Menschen sind nicht mit einfachen Mitteln zu beseitigen – sie erfordern ein
- ständiges und nachhaltiges Werben und Überzeugen, um Barrieren abzubauen.
  - > Gleichberechtigte, **berufliche** und gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen ist noch lange keine Selbstverständlichkeit – wir setzen uns dafür ein.
  - > Zusammenarbeit mit Personalräten, Integrationsämtern, Agenturen für Arbeit und Personalstellen erfordern geschulte, aktive und engagierte Schwerbehindertenvertreter.
  - > Unser Ziel: **Der Mensch muss wieder im Mittelpunkt stehen.** ■



# 1. DPoIG Beach Soccer Cup

Am Mittwoch, dem 16. Juli 2014, fand bei bester Witterung zum ersten Mal der **DPoIG Beach Soccer Cup** statt. Hierfür stellte uns das Munich Beach Resort in Oberschleißheim sein Gelände zur Verfügung.

Als Vertreter der JUNGEN POLIZEI Bayern in der **DPoIG Bayern** waren Sven Melchior, Maximilian Steinkirchner, Astrid Schiffbäumer, Sandra Wolff und Stephanie Pietsch vor Ort.

Ein herzliches Dankeschön geht an die HUK-Coburg und die BB Bank, unsere Sponsoren, welche uns bei der Ausrichtung des Cups tatkräftig unterstützt haben. Wir haben uns sehr über die Anwesenheit von Frau Ute Hensen-Seuser, Regionalbevollmächtigte der BB Bank, gefreut, welche dem Turnier über die ganze Spieldauer bei-

wohnte und zur Siegerehrung noch eine Kleinigkeit für alle teilnehmenden Mannschaften bereithielt.

Ebenfalls bedanken möchten wir uns bei Herrn Dirk Henrichs für den gelungenen, reibungslosen Ablauf und die gute Verpflegung im Munich Beach Resort.

Der größte Dank jedoch gebührt unseren Teilnehmermannschaften. Durch die BiAs des 31. AS, welche gleich mit drei Mannschaften am Turnier teilnahmen, über das REK, die 2. BPH/E, das SEK und V 51 München war das Mannschaftsfeld bunt gemischt.

Um 18 Uhr erfolgte, nach kurzer Regeleinweisung, der Anpfiff der ersten beiden Begegnungen. Gespielt wurde auf

zwei Feldern, jeder gegen jeden. Trotz hart umkämpfter Begegnungen verliefen die Spiele stets fair. Leider blieb auch das Verletzungspech nicht ganz aus. Wir wünschen an dieser Stelle noch einmal Denise Brachtl von der Damenmannschaft „Girls United“ gute Besserung.

Nach Abschluss aller Partien, lagen die Mannschaften der 2. BPH/E „Isar Seleccion“ und des SEK „especial tres“ punktgleich auf Platz eins. Um den Sieger des Cups zu ermitteln, wurde ein finales Spiel der beiden Mannschaften angesetzt. Dieses gewannen die „Isar Seleccion“ nach dem Sieben-Meter-Schießen mit einem Tor Unterschied.

Bei der darauffolgenden Siegerehrung erhielten die drei

Siegermannschaften jeweils einen Pokal und einen ausgesuchten Gutschein, der durch die HUK-Coburg gesponsert wurde.

Wir beglückwünschen die Mannschaft des 31. AS „Die Neuen“ zum dritten, die Mannschaft des SEK „especial tres“ zum zweiten und die Mannschaft der 2. BPH/E „Isar Seleccion“ zum ersten Platz.

Wir hoffen der **DPoIG Beach Soccer Cup** hat allen Beteiligten Spaß gemacht. Für uns war es ein erfolgreicher und sehr amüsanter Tag mit spannenden Spielen und netten Kollegen. Danke für Eure Teilnahme, und wir hoffen, dass wir Euch nächstes Jahr zum 2. **DPoIG Beach Soccer Cup** wieder begrüßen dürfen.

## > Kollege Erich Löschberger feierte seinen 85. Geburtstag

Im Januar 1977 trat unser Erich in seine Gewerkschaft der **DPoIG** ein.

Hier übernahm er relativ schnell die Geschicke im damaligen Bezirksverband Schwaben und wurde deren Vorsitzender.

Nach seiner Pensionierung zog es ihn für immer aus dem Augsburger Land ins schöne Allgäu.

Der Bezirksverband Schwaben Süd/West gratulierte im Namen des Landesverbandes und des Kreisverbandes Kempten dem Jubilar durch den Bezirksvorsitzenden Charly Eichinger zu seinem Geburtstag und überreichte ihm ein „kleines“ Präsent.

Wir wünschen Erich Löschberger für die Zukunft noch viele schöne Jahre im Kreise seiner Familie.



## > Münchner Neumitglied gewinnt 1 000-Euro-Reisegutschein bei der Mitgliederwerbeaktion 2014



Die Mitgliederwerbeaktion der **DPoIG**, die noch bis Mai dieses Jahres lief, war ein voller Erfolg. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen, welche uns ihr Vertrauen gaben und der **DPoIG** beitraten.

Der 2. Preis für diese Werbeaktion, ein Reisegutschein im Wert von 1 000 Euro, wurde in der **DPoIG**-Geschäftsstelle durch unsere Glückfee Irena Benko gezogen und durch den Münchner **DPoIG**-Kreisvorsitzenden und Mitglied des **DPoIG**-Hauptvorstandes, Jürgen Kettl, an Kollegen **Christopher Schumann**, PI ED 3, übergeben.

Wir wünschen Kollegen Schumann jetzt schon einen erholsamen Urlaub.



## Palmen, Strand, Muscheln, türkisfarbenes Meer

Bereits auf dem Flyer der diesjährigen Mitgliederwerbaktion „Ab ins Blaue“ war zu sehen, was **DPoIGler** erwarten kann. Unter allen Werbern und Neumitgliedern wurden drei Reisegutscheine verlost.

Da hat er nicht schlecht gestaunt, als er die Nachricht bekam, dass er der Hauptgewinner ist. **Sebastian Bonauer** von der PI Neu-Ulm kann nun mit der **DPoIG** seine Urlaubsträume verwirklichen. Nachdem er Anfang des Jahres beigetreten war, klappte es prompt mit



> Alle drei würden gerne in Urlaub fahren ...

dem Reiseglück. Freudestrahlend nahm er seinen Hauptgewinn entgegen, den ihm der Bezirks- und die Kreisvorsitzenden überreichen durften.

Die Reise im Wert von 1 500 Euro geht an ein Ziel seiner Wahl. Er ließ uns wissen, dass die Entscheidung, wo es hingehet, noch aussteht und er uns dann ein paar Grüße aus dem Urlaub schicken wird.

Wir wünschen ihm jetzt schon mal schöne und erlebnisreiche Tage! ■

## Alle Jahre wieder

Das **partnerbezogene Fitness- und Gesundheitsseminar** der **DPoIG** Bayern fand vom 5. bis 10. September im Landhotel Geyer in Kipfenberg statt. Ludwig Binder hatte in gewohnter Weise ein prima Programm zusammengestellt:

In der Theorie beschäftigten sich die teilnehmenden Paare unter anderem mit Vorträgen zu den Themen:

- > Schlank im Schlaf – gesunde Ernährung
- > Leben im Plus – Work-Life-Balance
- > Geistige Leistungsfähigkeit trainierbar?
- > Rückenschule/gesunde Haltung

Der Facharzt für Innere Medizin und Sportmediziner, Dr. med. Volker Weidinger vom Preventive Care Center, Nürnberg, zeigte in seinem Vortrag auf, wie wichtig und effektiv (rechtzeitige!) Gesundheitsvorsorge sein kann.

Natürlich wurden alle auch wieder körperlich gefordert (aber wie immer wirklich niemand „überfordert“):

Bereits am Morgen rafften sich (fast) alle aus den Betten, um sich von Alfons Schmidmeir bei der Morgengymnastik auf der feuchten „Geyer-Wiese“ für das Tagesprogramm fit machen zu lassen. (Danke Fonse!)

Liest man im Nachgang die vielfältigen Beschäftigungen, wie zum Beispiel Funktionsgymnastik, Wirbelsäulengymnastik, Pilates, Entspannungstraining, Wassergymnastik, Schwimmen, Life Kinetik, Wanderung durch die Wachholderheide, Nordic Walking, Radtouren an der Altmühl und eine Kanufahrt auf der Altmühl, wird deutlich, wie schnell fünf Semintage „sehr kurz werden können“.

Trotzdem blieb für einige interessierte Paare Zeit für eine Stadtführung in Eichstätt und die ausgiebige Nutzung des Wellnessbereichs im Landhotel Geyer.

Alles, was wir wieder über gesunde Ernährung gehört hatten, bleibt der Umsetzung zu Hause vorbehalten. Bei der Küche von Johann Geyer konnte (und wollte!) sich niemand zurückhalten ...

Es hatte sich wieder eine „tolle Truppe“ gefunden! Dass sich einige Paare gleich für das Seminar im nächsten Jahr anmelden wollten, zeigt, dass dieses Seminar auch künftig einen Platz in den Planungen Eurer **DPoIG** haben muss!

**Danke an alle, die dabei waren und ihren Teil zum Gelingen beigetragen haben!** ■



# 5. Beachvolleyballturnier des PP Schwaben Nord

Zum fünften Mal fand heuer das Beachvolleyballturnier des Polizeipräsidiums Schwaben Nord auf dem Gelände der V. Bereitschaftspolizeiabteilung in Königsbrunn statt.

Organisiert hatte das sportliche Spektakel der **DPoIG**-Kreisverband Augsburg unter der Federführung von Bernhard Heimann, Uwe Künzel, Nina Loibl und Martin Oberman.

Ursprünglich waren zwölf Mannschaften gemeldet. Aus dienstlichen Gründen mussten kurzfristig drei der Teams absagen. Unmittelbar vor dem Eintreffen der Spieler kam deshalb Uwe Künzel, unser Turnierleiter und Spielplanersteller, als einer der ersten an diesem Tag gehörig ins Schwitzen, um den Turnierablauf neu zu regeln.

Letztendlich traten dann die Beachvolleyballer der PI Augsburg 3 (Lechhauser Sandhüp-

fer), der PI Augsburg 6, der APS (des is doch wurscht), der PI Bobingen (Haribos), der KPI und PI Dillingen (Mugabatscher Dillingen), der PI Rain, der PI Süd, der EZ des PP Schwaben Nord (Diginetz-blogger) und des PP Schwaben Nord (Im-Po-Sand) auf den beiden Sandplätzen der V. BPA Königsbrunn an.

Bei hochsommerlichen Temperaturen und heißem Sand gaben die Teams alles, was ihre Kondition und Beweglichkeit zuließen. Die zeitweise akrobatischen Aktionen und nicht selten scheinbar bis ins Detail choreographisch einstudierten Sprünge am Netz fing Martin Oberman mit der Kamera ein. Einige der Fotos können in einer eigens dafür eingestellten Bildergalerie auf der IntraPol-Seite des PP Schwaben Nord, unter [http://www.intrapol.intra.polizei.bayern.de/organisation\\_und\\_dienstbetrieb/](http://www.intrapol.intra.polizei.bayern.de/organisation_und_dienstbetrieb/)



sport/2026046 angesehen werden.

Nach sehr interessanten und teilweise nervenaufreibenden Matches, konnten sich dann im Finale die Haribos der PI Bobingen gegen die Lechhauser Sandhüpfer der PI Augsburg 3 durchsetzen.

Polizeipräsident Michael Schwald und Nina Loibl hatten dann am späten Nachmittag das Vergnügen, nach einem wunderbaren und verletzungsfreien Turnier, die teilnehmenden Mannschaften zu ehren. Jedes Team bekam einen Pokal und eine Flasche Sekt. Der vom Polizeipräsidium Schwaben

Nord gestiftete (neue) Wanderpokal ging an die erstplatzierten Haribos der PI Bobingen.

Im Anschluss an die Siegerehrung fand schließlich noch eine Verlosung von 15 Tankgutscheinen im Wert von jeweils 20 Euro statt, die von der BBBank gestiftet wurden. Unsere kleine Glücksfee, die vierjährige Katja Herrnböck, zog die Gewinner aus allen vorliegenden Startgeldnummern und übergab dann auch gleich souverän die ausgespielten Tankgutscheine.

*Verantwortlich für den Bericht und die Bilder: Martin Oberman*



» Vom Bayerischen Polizeisportkuratorium wurde der Passauer Kriminalhauptkommissar und **DPoIG**-Kreisvorsitzende **Siegfried Kapfer** für die diesjährigen Bayerischen Polizeimeisterschaften als Einsatzleiter angefordert.

Während seine beide Kollegen aus Hof, PHK **Hans-Jürgen Geißer** (Mitte) als Starter und KHK **Willi Wehner** (links), als Obmänner Ziel fungierten, zeichnete Siegfried Kapfer auf der Sportanlage der II. Bereitschaftspolizeiabteilung in Eichstätt für den ordnungsgemäßen Zustand der Wettkampfanlagen und den Kampfrichtereinsatz verantwortlich.

> DPoIG in eigener Sache

### Bezug des POLIZEISPIEGEL als Druckwerk oder in Dateiform?

Liebe Mitglieder,

der POLIZEISPIEGEL der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) informiert zehn Mal im Jahr über aktuelle berufsspezifische und sicherheitspolitische Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene.

Wir möchten Euch hiermit den „papierlosen“ POLIZEISPIEGEL anbieten:

Auf Wunsch erhaltet Ihr den POLIZEISPIEGEL nicht mehr als gedrucktes Heft, sondern ausschließlich in elektronischer Form als Link für das Herunterladen der entsprechenden Datei.

Um diesen neuen Service zu nutzen, schickt bitte eine kurze E-Mail an: [info@dpolg-bayern.de](mailto:info@dpolg-bayern.de)

Der Versand kann ausschließlich an **private E-Mail-Adressen** erfolgen.